



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 26.08.2014		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/017/2014		
Nr. der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 05.08.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	06.05.2014		Entscheidung	FB 3/976/2014
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	26.08.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Einrichtung eines Kreisverkehres an der Kreuzung Halterner Str. / Kastanienallee / Reckelsumer Str.
Fraktionsantrag der CDU Fraktion vom 12.04.2014

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Abstimmungsgespräche mit der Straßenverkehrsbehörde sowie der örtlichen Polizeibehörde zu führen, mit dem Ziel, durch nicht bauliche Maßnahmen auf eine Reduzierung der Geschwindigkeit im Kreuzungsbereich Halterner Str. / Kastanienallee / Reckelsumer Str. hinzuwirken.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Über die im Fraktionsantrag angeregte Einrichtung eines Kreisverkehres im Kreuzungsbereich Halterner Str. / Kastanienallee / Reckelsumer Str. ist in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 06.05.2014 beraten worden.

Die Verwaltung ist beauftragt worden, neben der technischen Umsetzbarkeit einer Kreisverkehrseinrichtung auch nicht bauliche Maßnahmen zu prüfen, die geeignet sind, zu einer Verkehrsberuhigung beizutragen.

Eine erste Überprüfung hat ergeben, dass die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen grundsätzlich technisch umsetzbar sind.

1. Aufstellung von Verkehrsschildern

(Änderung der derzeit vorhandenen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen)

Eine Änderung / Ergänzung der derzeit vorhandenen Verkehrsbeschilderung wäre mit der Straßenverkehrsbehörde sowie der örtlichen Polizeibehörde abzustimmen.

Die Material- und Personalkosten für die Aufstellung von neuen Verkehrsschildern würden sich auf einen Betrag in Höhe von ca. 1.500 € belaufen.

2. Aufbringung von Sperrflächen (bzw. Fahrbahnteilern) durch Straßenmarkierungen

Vorstellbar ist es, die Fahrbahn der Halterner Straße durch die Aufbringung von Sperrflächen optisch einzuengen. Eine in Frage kommende Anordnung der Sperrflächen ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt. Sofern diese Bereiche lediglich durch das Aufbringen von Straßenmarkierungen angelegt werden, fallen Kosten in Höhe von rd. 21.000 € an. Hierin enthalten sind die erforderlichen Verkehrsplanungs-, Vermessungs- und die eigentlichen Markierungskosten.

3a) Aufbringung von Sperrflächen (bzw. Fahrbahnteilern) durch Straßenmarkierungen sowie ergänzende Anlegung eines „Minikreisverkehrs“ aus Gummitechnik

Aufgrund der vorhandenen Straßenradien könnte im Kreuzungsbereich Halterner Str. / Kastanienallee / Reckelsumer Str. grundsätzlich ein Mittelkreis mit einem Durchmesser von ca. 5 m angelegt werden. Die Errichtung einer Minikreisverkehrsinsel aus Recyclinggummi würde sich farblich von der übrigen Straßenfläche abheben (mögliche Farbgestaltung u.a. rotbraun oder anthrazit).

Die Erkennbarkeit des Kreisverkehrs könnte durch den Einbau von Reflektoren (Retroflexbändern) erhöht werden. Die sog. Minikreissegmentschwelle würde auf der vorhandenen Fahrbahn mit Spezialdübeln und Schrauben befestigt.

Die Materialkosten für den Mittelkreisel (einschließlich Montage) betragen rd. 5.000 €. Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Variante 3a) würden sich auf ca. 26.000 € belaufen.

3b) Aufbringung von Sperrflächen (bzw. Fahrbahnteilern) durch Straßenmarkierungen sowie ergänzende Anlegung eines „Minikreisverkehrs“ aus Beton

Bei dem Bau eines Minikreisverkehrs aus Beton (mit einer erhöhten Aufkantung) würden gegenüber der unter Ziffer 3a) beschriebenen Variante Mehrkosten in Höhe von rd. 5.000 € anfallen. Die Gesamtkosten für die bauliche Umsetzung der Variante 3b) würden somit rd. 31.000 € betragen.

4) Anlegung eines „Minikreisverkehrs“ aus Beton sowie Anlegung von Sperrflächen (bzw. Fahrbahnteilern) in Pflasterbauweise - oder alternativ ebenfalls aus Beton -

Für die Umsetzung dieser Variante würden sich die Gesamtkosten auf rd. 48.500 € belaufen.

Nach den vom zuständigen Landesministerium herausgegebenen Empfehlungen kommt die Errichtung eines Mini-Kreisverkehrsplatzes dann in Betracht, wenn die Notwendigkeit besteht, einen vorhandenen Kreuzungsbereich umzugestalten.

Als Missstände, die den Umbau eines Kreuzungsbereiches rechtfertigen, sind insbesondere eine auffällige Unfallsituation, eine unzureichende Kapazität der vorfahrtsgeregelten Knotenpunkte, (an denen infolgedessen unzumutbar hohe Wartezeiten und Rückstaulängen auftreten) oder aber überhöhte Geschwindigkeiten (an vorfahrtsgeregelten Knotenpunkten in den übergeordneten Zufahrten) aufgeführt.

Eine Unfallhäufung im Kreuzungsbereich Halterner Str. / Kastanienallee / Reckelsumer Straße ist nicht bekannt.

Sofern eine der unter Ziffer 2 – 4) aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden soll, wäre zunächst ein Verkehrsplanungsbüro zu beauftragen, welches unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde sowie der örtlichen Polizeibehörde eine detaillierte und abschließende Machbarkeitsüberprüfung durchführen müsste.

Die Kosten für die Erstellung detaillierter Ausführungspläne (Leistungen bis HOAI-Phase 5) sind bei den zu Ziffer 2 – 4) erstellten Kostenschätzungen bereits berücksichtigt worden.

Das Landesministerium hält es für erforderlich, vor Errichtung eines Mini-Kreisverkehrsplatzes eine Detailprüfung vorzunehmen, in welche insbesondere die nachfolgend aufgeführten Prüfkriterien kritisch mit einzubeziehen sind.

Als große Gefahr wird die mangelnde Erkennbarkeit des Knotenpunktes als Mini-Kreisverkehrsplatz (für den sich annähernden Kraftfahrer) angesehen. Die Bauausführung muss nach den aktuellen Empfehlungen zwingend derart erfolgen, dass der Eindruck einer ununterbrochenen, durchlaufenden Straße vermieden wird.

Über den Einsatz von Mini-Kreisverkehrsanlagen außerhalb von bebauten Gebieten liegen bislang in Deutschland keine Erfahrungen vor.

In diesen Bereichen ist jedoch vermehrt mit hohen Annäherungsgeschwindigkeiten der Kraftfahrer zu rechnen, wodurch die Erkennbarkeit eines Mini-Kreisverkehrsplatzes (im Vergleich zu der Situation innerhalb bebauter Gebiete) zusätzlich eingeschränkt wird.

Ein wesentlicher Aspekt, der nach Aussage des Landesministeriums grundsätzlich gegen die Errichtung einer Minikreis-Verkehrsanlage spricht, ist das Vorliegen einer ungleichen Verkehrsbelastung in den jeweiligen Knotenpunktenarmen.

Nach den aktuellen Empfehlungen eignen sich Mini-Kreisverkehre nicht zur Geschwindigkeitsdämpfung in Ortseingangsbereichen, wenn die kreuzenden bzw. einmündenden Straßen keinen nennenswerten Querverkehr aufweisen.

Aus den v.g. Ausführungen wird deutlich, dass eine umfassende detaillierte und kritische Überprüfung der Gesamtsituation durch ein externes Fachbüro, unter Einbindung der zu beteiligenden Behörden erforderlich ist, bevor eine abschließende Aussage zur Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit einer Mini-Kreisverkehrsanlage im o.g. Kreuzungsbereich gemacht werden kann.

Nach den bisherigen Kostenschätzungen würden für die Beauftragung eines Verkehrsplanungsbüros - je nach Höhe der voraussichtlichen Baukosten - Kosten bis zu 10.000 € anfallen.

Aufgrund der nicht unwesentlichen Planungs- und Baukosten für die Errichtung einer Minikreisanlage sollte aus Sicht der Verwaltung zunächst keine bauliche Lösung umgesetzt werden. Es wird vielmehr vorgeschlagen, ein Abstimmungsgespräch mit der Straßenverkehrsbehörde sowie der örtlichen Polizeibehörde zu führen, mit dem Ziel, durch eine geänderte bzw. ergänzende Straßenbeschilderung sowie durch verstärkte Polizeikontrollen auf eine Reduzierung der Geschwindigkeit im Kreuzungsbereich Halterner Str. / Kastanienallee / Reckelsumer Str. hinzuwirken.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Umsetzung der jeweiligen Varianten sind im Sachverhalt dargestellt. Finanzielle Mittel für die Beauftragung eines Verkehrsplanungsbüros sind im Budgetbuch 2014 nicht vorgesehen.

Anlage: - Lageplan (Darstellung möglicher Anordnungen einer Minikreis-Verkehrsanlage sowie von Sperrflächen)